

Konzeption und Lenkung

Ausbildungszeugnis

Alle Auszubildenden haben am Ende ihrer Ausbildung ein Anspruch auf ein qualifiziertes Ausbildungszeugnis. Bei der Erstellung solch eines Zeugnisses sind einige Aspekte zu beachten.

Wie?

Am Ende der Ausbildung muss der Betrieb den Auszubildenden ein schriftliches Ausbildungszeugnis ausstellen. Dies sollte am letzten Tag des Ausbildungsverhältnisses ausgehändigt werden. Ein qualifiziertes Zeugnis umfasst folgende Inhalte:

- Überschrift: „Ausbildungszeugnis“
- Einleitung mit Anrede, vollständiger Name, Ausbildungsberuf, Ausbildungsbeginn und -ende sowie einer kurzen Unternehmensbeschreibung
- Tätigkeitsbeschreibung: Auflistung der Ausbildungsinhalte
- Leistungsbeurteilung: z. B. Ausbildungsbereitschaft, Lern- und Arbeitsweise, erworbene Fertigkeiten und Kenntnisse, Arbeitserfolg, zusammenfassende Leistungsbeurteilung
- Besondere Leistungen während der Ausbildung
- Beurteilung des Verhaltens: z. B. Sozialverhalten gegenüber Vorgesetzten und Kollegen, Kooperationsbereitschaft, Anpassungsfähigkeit
- Schlussformel

Das Zeugnis muss vom Betriebsinhaber oder einem berechtigten Stellvertreter eigenhändig unterschrieben werden. Auch ist auf eine angemessene äußere Form des Zeugnisses zu achten. Bei der Beurteilung der Leistung ist der Grundsatz der wohlwollenden Beurteilung anzuwenden. Zwar muss die Beurteilung wahrheitsgemäß erfolgen, dabei darf aber keine direkte Kritik geübt werden. Für die sprachliche Umsetzung von Bewertungsnoten kann man auf diverse Zeugnisbausteine zurückgreifen, welche häufig von den Kammern zur Verfügung gestellt werden.

Aufwand?

Mithilfe von Zeugnisbausteinen und Mustern lässt sich ein Zeugnis innerhalb von ca. einer Stunde schreiben.

Vorteile:

Ein wohlwollendes Ausbildungszeugnis ermöglicht es Auszubildenden, die nicht übernommen werden, ihren beruflichen Weg erfolgreich fortzuführen.

Herausforderungen:

keine

